

Auswanderern die gewissenhafteste Behandlung und die möglichst billigen Preise eingeräumt werden.

Christian Weil.

Stuttgart. So eben ist erschienen:  
**Volkskalender für das Jahr 1854.**

Dritter Jahrgang.

Mit der amtlich ausgegebenen Zeitrechnung und dem monatlichen und alphabetischen Marktverzeichnisse.

Unter Mitwirkung seiner Freunde herausgegeben von  
**C. Süskind.**

Preis des Kalenders von 6 Bogen mit Umschlag per Duzend roh 52 fr., geh. 56 fr.; gegen Baar per Duzend roh 48 fr., geh. 52 fr.; einzelne Exemplare geh. 6 fr.

Außerdem erschien eine kleinere Ausgabe von 3 Bogen, die Zeitrechnung, das monatliche und alphabetische Marktverzeichniß, Haus- und Landwirthschaftliches und einige weitere Plätter belehrenden und unterhaltenden Inhaltes in sich fassend, per Duzend roh 26 fr., geh. 28 fr.; gegen Baar per Duzend roh 24 fr., geh. 26 fr.; einzelne Exemplare geh. 3 fr.

Die günstige Aufnahme, welche unser Volkskalender seit 2 Jahren gefunden, veranlaßt uns diesmal eine stärkere Auflage in zweierlei Ausgaben bereit zu halten. Inhalt und Ausstattung werden den Anforderungen, welche an eine vielgelesene Volksschrift gemacht werden, entsprechen.

Bef. Bestellungen wollen franco gemacht werden:  
bei der Buchdruckerei von L. Kienzler in Stuttgart.

Stuttgart. In der Unterzeichneten ist erschienen:  
**Der lustige Bilder-Kalender auf 1854.**

Aus den hinterlassenen Papieren eines Begrabenen.

5 Bogen in 4<sup>o</sup> mit Umschlag.

Mit der amtlich ausgegebenen Zeitrechnung; dem monatlichen und alph. Marktverzeichnisse; einem Eisenbahn-Fahrtenplan; den hauptsächlichsten Bestimmungen über das Postwesen; einer Uebersicht der Wein-, Obst- und Bier-Consumtion, so wie der Ergebnisse der bedeutenderen Fruchtmärkte des Landes; 12 humoristischen Monats-Bignetten und vielen lustigen Bildern und Geschichten: Nachträgliche Vorsicht. — Grundloses Mißtrauen. — Auf's bloße Hemd. — Der Büttel im Himmel. — Liebesprobe. — Der wahre Doktor. — Stille Seelengröße. — Noch ärger. — Der geprellte Bock. — Ein schwäbischer Herold. — Eine saubere Bitte. — Erziehung durch Beispiel. — Zum Schutz der Gemeinden. — Die verfluchten Telegraphen. — Nothwehr. — Der Schnupfer. — Wer's versteht, der kriegt. — Alles auf Rechnung. — Kein Pardon. — Schwäbischer Amts-Lösch-Eifer. — Der Luile von Hässlich. — Bauerntrumpf. — Studentenberuf. — Der deutsche Gelehrte. — Wie der Hansjörg zu Geld kommt — u. s. w. u. s. w.

Preis nur gegen Baar oder Nachnahme: per Duzend roh 52 fr.; geheftet in Umschlag 56 fr.; das einzelne Exemplar geheftet in Umschlag 6 fr.

Buchdruckerei von L. Kienzler.

Schorndorf.  
Unsere verehrten hiesigen und auswärtigen Freunden und Bekannten zeigen wir hiemit ergebenst an, daß wir nächsten Donnerstag den 13. Oktbr. unsere Hochzeit im Gasthaus zum Ochsen dahier feiern werden. Wir bitten uns die Freundschaft, diese recht zahl-

reich besuchen zu wollen.

Kupferschmid Ziegler mit seiner  
Braut Sophie Weil.

Zahlreichen Besuchen sieht entgegen und ist  
auf solche vorbereitet.

Den 10. Oktober 1853:

Ochsenwirth Geosmann.

Gedruckt, verlegt und redigirt von C. F. Mayer.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 80.

Freitag den 14. Oktober

1853.

## Amthche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Bei der den Schultheißenämtern am 6. d. auferlegten Ueberwachung des Brodverkaufs ist sich auf die in der Brodbeschauer-Ordnung enthaltenen Vorschriften bezogen. In manchen Gemeinden wird diese Ordnung mangeln, daher die betreffenden S.S., welche ohnehin auch für das Publikum von Interesse sind, hienach abgedruckt wurden.

Den 11. Oktober 1853.

R. Oberamt. Strölin.

§. 4. Ermeldte Brodbeschauer sollen alle Wochen zwei- oder dreimal mit Verwechslung der Tag, der Backen- und Wirthshäuser oder andere Ort, wo man sonst das Brod zu verkaufen pflegt, selbst besuchen, das Brod mit Fleiß besehen, abwägen, und erkundigen, ob es der Ordnung gemäß, von gutem Zeug, und recht ausgebacken seye. Da sie auch an dem auswendigen Augenschein nicht vergnügt seyn könnten, mögen sie theils solchen Weiß- oder Ruckens-Brods gar von einander schneiden, und aus- und innen nach Nothdurft beschaun.

§. 7. Wann gleich das Brod, es sey Weiß oder Ruckis, sein Gewicht recht und völlig hätte, selbiges aber nicht von gutem Zeug oder sonst übel gebachen wäre, so solle der Beck einen als den andern Weg, doch nach Erkenntniß der Brodbeschauer, Strafwürdig seyn.

§. 10. Wenn ein vier pfündiger Laib zwey oder drey, und ein sechs pfündiger Laib vier oder fünf Loth zu wenig am Gewicht hielte, aber sonst von gutem Zeug, auch recht und wohl ausgebacken wäre, dieser Beck solle (es geschehe dann oft oder mit Vorsatz) deswegen ungestraft bleiben.

§. 11. Da aber der vier pfündige Laib um fünf, und der sechs pfündige um sechs oder sieben Loth zu leicht wäre, soll der Beck Straff erlegen ein Gulden.

§. 12. Wäre aber der vier pfündige Laib um acht und der sechs pfündige um zwölf Loth zu gering, soll der Beck gestraft werden um vier Gulden.

§. 13. Wann aber alle Laib an einem ganzen Dien voll, und deren jeder um fünf oder sechs Loth zu leicht befunden würden, soll der Beck Straff erlegen zehn Gulden, und ihm nichts desto weniger sein Brod aufgeschnitten, und unter arme Leute ausgeheilt werden.

Das weiße Brod betreffend

§. 15. Das soll jederzeit an dem Gewicht und dem Werth, wie es von Bürgermeistern und Gericht befohlen wird, gebachen und verkauft werden.

§. 16. Da ein Beck um ein, anderthalb oder zwei Loth zu gering, und doch wohl ausgebacken wäre, soll der Beck nach Erkenntniß der Brodbeschauer gestraft werden.

§. 17. Würde aber das weiße Brod, waserlei Gattung das seyn mag, um noch mehrers zu leicht, oder sonst ungerrecht erfunden, das sollen die Brod-Beschauer Bürgermeister und Gericht bey ihren Enden anzubringen schuldig seyn, darauf haben gebührende Straffen vürzunehmen.

Oberamtsgericht Schorndorf.

### Schulden-Liquidationen.

In nachstehenden Gantsachen werden die Schulden-Liquidationen an den nachbenannten Tagen vorgenommen werden und zwar:  
in der Gantsache:

des Jacob Friedrich Stadelmann, Hafners in Höslinswarth, am Montag den 31. Oktober d. J. Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Höslinswarth;  
des Weild. Jacob Upperle, Hafners in Höslinswarth, am Montag den 31.

Oktober d. J. Morgens 10 Uhr auf dem Rathhause zu Höslingparth.

Die Gläubiger und Bürgen dieser Personen werden daher aufgefordert, an gedachten Tagen zur bestimmten Stunde auf dem betreffenden Rathhause zu erscheinen.

Den 26. Septbr. 1853.

R. Oberamts-Gericht,  
Beiel.

Schorndorf.

### Chren-Erklärung.

Nachstehende, bei der Verhandlung einer Preß-Prozesssache von dem Bäcker Christian Obermüller hier abgegebene, Erklärung wird nach der Uebereinkunft der Partien veröffentlicht:

„Mit der, durch Mittheilung Anderer veranlaßten Ankündigung in Nr. 75 d. Bl. beabsichtigte ich keinen meiner Nachbarn in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen, oder eines rechtswidrigen Eingriffs in mein Eigenthum zu bezüchtigen.“

Ehr. Obermüller.“

Den 10. Oktober 1853.

R. Oberamts-Gericht,  
G. A. Seeger.

Steinenberg.

### Schulden-Liquidation.

In der Gantsache des Johannes Knauß, ledigen Krämers in Niedelsbach, wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit einem Vergleichs-Versuch, am

Montag den 24. Oktober

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Steinenberg vorgenommen werden, wobei die Gläubiger ihre Forderungen bei Gefahr des Ausschusses zu liquidiren haben.

Den 24. Septbr. 1853.

R. Oberamtsgericht Schorndorf,  
Beiel.

### Privat - Anzeigen.

Schorndorf.

Es wird ein Mählwerk und ein Land-

Güthen, billig zu kaufen gesucht, frankirte Anträge übernimmt die Redaction dieses Blattes.

Schorndorf.

### Obst-Ausstellung.

Wie verläutet, sollen Einzelne, welche Exemplare ihres Obstes zur Ausstellung zu liefern geneigt sind, deswegen von ihrem Vorhaben abzugehen Willens sein, weil sie den Namen des Obstes nicht angeben können.

Ich erlaube mir dießfalls zu bemerken und bekannt zu machen, daß auch Obst ohne Namens-Angabe willkommen ist. Die Namen werden im Laufe der Ausstellung gefunden und festgesetzt werden.

Secretär des landw. Vereins.

Ein sehr schönes Simmenthaler Farrenkalb hat zu verkaufen

Postverwalter Aldinger.

Schorndorf.

Ich zeige hiermit höflich an, daß ich die Spital-Brennerei im Spitalhof übernommen habe und von nächster Woche an das Brennen für Kanden betreiben und jeder Art Brennzeug übernehmen werde. Dem verehrlichen Publikum empfehle ich mich hierzu bestens.

Börs, Küfermeister.

Schorndorf.

Es werden von einem jungen rechtschaffenen Bürger hier Orts fl. 400 gegen Güterversicherung aufzunehmen gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt

Die Redaction.

Es hat Jemand gebrochene Süßäpfel (Mezenhälsling) zu verkaufen. Wer? sagt die Redaction.

Nächsten Sonntag haben

**Backtag**

Entenmann. Brügel. Hey.

### Für Auswanderer!

## Die einzige regelmäßige Postschiff-Linie

zwischen

London & New-York,

welche die besten vor mir liegenden Zeugnisse von allen Deutschen Consulen in New-York für sich hat, befördert innerhalb 20 bis 30 Tagen auf ihren rühmlichst bekannten gekupperten, schnellsegelnden Dreimastern 1. Klasse jede Woche mit Inbegriff freier Beköstigung und Logis während des Aufenthalts in London, und der freien wöchentlichen Lieferung

auf dem Schiff während der ganzen Seereise von 5 Pfund Zwieback, 2 Pfund Reis, 2 Pfund Mehl, 4 Loth Thee und ein Pfund Zucker, Bezahlung des gesetzlichen Kopfgelds in Amerika **von Mannheim nach New-York zu bedeutend herabgesetzten Preisen.**

Säuglinge unter 1 Jahr sind frei. Jeder Erwachsene hat auf dem Rhein zwei Centner, zur See aber alles bei sich führende Reisegepäck frei; und wird eine jede Expedition durch einen zuverlässigen Conducteur von Mannheim bis London begleitet.

Nach können ganz noble II. Cajütenplätze für Erwachsene à fl. 20. und für Kinder à fl. 10. höher als der gewöhnliche Fahrpreis abgegeben werden.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich ergebenst

der Agent: C. M. Meyer.

### Mannichfaltiges.

#### Telegraphische Botschaften.

London, Dienstag den 11. Oktbr. Das Kriegsministerium hat nach Dublin den Befehl gesandt, sechs Regimenter zur Einschiffung nach dem Mittelmeer unverzüglich bereit zu halten. — Nachrichten aus Konstantinopel vom 2. bestätigen die Kriegserklärung, welche unverzügliche Räumung der Donaufürstenthümer verlangt. Die Fortten, (d. h. der größere Theil derselben) liegen noch in der Beskabaj.

Paris, Dienstag den 11. Okt. An der Börse ein Sinken. 3% 73. 85; 4 1/2% 99. 70.

Bombay, den 12. Sept. In China wird der Sturz der herrschenden Dynastie als gewiß betrachtet. (Schw. M.)

Stuttgart, 9. Okt. Die weiteren aus Bregenz eingetroffenen Nachrichten über den Zustand des Hrn. Grafen Reiperg gehen dahin, daß derselbe den Kiefer zweifach gebrochen hat und das eine Auge beschädigt ist; auch hat eine starke Brusterschütterung stattgefunden; denn der Fall, den der Patient gethan, geschah von bedeutender Höhe und wäre noch tiefer gegangen, wenn nicht ein Baum den weiteren Sturz aufgehalten hätte. Bis jetzt soll das Gesicht des allzukühnen Jägers noch so stark geschwollen sein, daß die Aerzte noch keinen Ausspruch in Betreff des verletzten Auges thun können; eben so wenig läßt schon bestimmen, ob und welche Folgen die innere Erschütterung haben wird. Die Gemse aber, welche das unglückliche Ereigniß herbeiführte, ist richtig durch den zuvor noch wohlgezielten Schuß des Grafen erlegt und beigebracht worden. (Karlsru. Ztg.)

Die „Köln. Ztg.“ schreibt aus Berlin, 6 Oct.: „Wenn österreichische Blätter das Resultat der Olmüzer Verhandlungen als ein dem Frieden günstiges bezeichnen, so ist dieß nur in so weit richtig, als der Prinz von Preußen und mit diesem der Kaiser von Oesterreich, wie aus glaubwürdiger Quelle versichert werden kann, den Kaiser Nikolaus zum Nachgeben zu bestimmen bestrebt gewesen sind, und als hieraus hervorgeht, daß Rußland nicht so ganz auf die Bundesgenossenschaft Oesterreichs rechnen kann. Wie wenig aber der Kaiser Nikolaus gesonnen ist, seine Forderungen auch nur herabzustimmen, bekunden die Worte: er sei des Hin- und Herziehens der Verhandlungen müde, es müsse nun zur Entscheidung kommen.“ Was über Aeußerungen des russischen Kaisers zu dem französischen General Goyon berichtet wird, erhält die vollste Bestätigung durch Aeußerungen, die der Kaiser zu anderer Seite gethan und in denen er sein Verhältniß zu dem Kaiser Napoleon als als ein durchaus freundschaftliches bezeichnet hat. Doch darf nicht der Zusatz übergegangen werden: „es könnte freilich in den nächsten 24 Stunden das Verhältniß sich wesentlich anders gestalten.“

Konstantinopel, 26. Sept. Nach allen Richtungen werden wohl die hier befindlichen Posten der Großstaaten in diesen Tagen Kriegsnachrichten getragen haben. In der That ist der Augenblick kritisch geworden, und wir stehen wirklich am Vorabend eines Krieges oder wenigstens einer Kriegserklärung. Das russische Cabinet ist, wie bekannt, fest entschlossen, von der Note der Wiener Konferenz nicht einen Buchstaben falschen zu lassen; in dieser Beziehung giebt sich auch hier Niemand mehr der Täuschung hin, als ließe sich durch verstärkte Demonstrationen etwas erreichen. Aber auch die Pforte beharrt fest bei der Ansicht, daß jene Note ihre Souveränität vernichten und ihre Selbstständigkeit gefährden müsse, wenn nicht die bekannten Modifikationen Platz griffen. In solcher Weise

hat sich ein dieser Tage im Palais Escheragan unter Vorsitz des Sultans abgehaltener Ministerrath ausgesprochen. In einer gestern stattgehabten großen Divansitzung von dreihundert der obersten Notabilitäten, militärischen, politischen und geistlichen Standes, ist einstimmig beschlossen worden, an den Modificationen unter allen Umständen, was es auch für Opfer koste, festzuhalten. (Triest 3.)

### Kaum glaublich aber doch wahr!

Anekdote aus dem Auswandererleben.

Der „Albert“ war nach glücklicher Reise im Hafen angekommen und seine Passagiere waren an's Land gegangen; nur ein altes Mütterchen mit einem Kinde war noch an Bord und schaute in das wirre Gewoge des Landungsplatzes. Nun Mutter, sagte der Kapitän, wollt Ihr nicht auch an's Land gehen? — „Ja aber —“ Wohin wollt Ihr denn? unterbrach der Kapitän das langgedehnte A b e r. — „Nach Amerika.“ — „Aber Amerika ist sehr groß, Ihr müßt doch wissen, nach welchem Ort Ihr wollt.“ — „So? ist Amerika sehr groß? ich will zu meinem Lochtermann.“ — „Wo wohnt denn der? —“ „Das weiß ich nicht.“ — „Wie heißt er denn? —“ „Das weiß ich nicht.“ — „Habt Ihr denn keinen Brief? —“ „Ja einen Brief habe ich, aber er ist in unserem Dorfe geblieben.“

Kein Mensch wird es dem Kapitän verdenken, daß er der Frau in dünnen und etwas ärgerlichen Worten die Unmöglichkeit vorstellte, unter solchen Umständen die Ihrigen zu finden; die Frau, erschreckt durch die Worte des Kapitäns und durch die ihr halb und halb aufklärernde Wahrheit derselben, schwamm in Thränen und die Kleine, welche die Großmutter weinen sah, weinte mit, war übrigens eben so wenig im Stande, eine Auskunft zu ertheilen, die dem Ziele näher geführt hätte.

Der Kapitän, von Natur gutmüthig und weich gestimmt durch die Thränen, suchte dann wieder zu beruhigen und gab dem Steuermann Befehl, die Frau mit dem Kinde bis weiter an Bord zu lassen. Sie ging nach Belieben ans Land, kehrte aber regelmäßig zu den Essenszeiten wieder. Nur einmal blieb sie aus und auf die Frage des Kapitäns, wo sie wohl geblieben, wußte Keiner eine Antwort. Man wurde für ihr Schicksal besorgt, bedauerte namentlich das kleine Mädchen, das der allgemeine Liebling geworden, denn Stunde nach Stunde verging und die Alte mit dem Kinde kam nicht. — Da gegen Abend erschien sie in Begleitung eines Mannes, triumphirend dem Kapitän zurufend: „Sehn Sie, Herr Kapitän, nun hab' ich meinen Lochtermann doch ge-

funden!“ Die Freude der alten Frau war so groß, daß es schwer hielt, aus ihr herauszubekommen, wie es denn zugegangen.

Die Alte war die Straßen auf- und abgegangen, ihren Lochtermann suchend und die Herrlichkeiten der Stadt besehend; sie hatte zuletzt den Weg verloren und wußte sich nicht mehr zurückzufinden. Wo ist Schiff Albert? fragte sie wohl diesen oder jenen der Begegnenden, aber sie wurde verlacht und erhielt keine ihr verständliche Antwort. Ihre Angst wächst, sie magt schon Keinen mehr anzureden. Da sieht sie einen wie ihr scheint mehr bäuerlich aussehenden Mann auf der andern Straße gehen, den anzureden sie mehr Muth haben konnte, sie drängt sich zu ihm durch und ruft ihm zu: „Wo ist Schiff Albert?“ Der Mann, ein Deutscher, ist erstaunt über diese Frage, er sucht der Frau weitere Reden abzugewinnen, was jedoch schwer hält, da sie die Frage nach Schiff Albert wiederholt. Doch ein Wort gibt das andere und er kommt zur Gewissheit, daß er die Mutter seiner Frau vor sich habe. — Uebrigens war das Begegnen um so merkwürdiger, als der Lochtermann nicht in der Hafenstadt, sondern mehrere Meilen davon entfernt im Lande wohnte und nur zur Stadt gekommen war, um Leder zu kaufen, mit welchem beladen er die Stadt wieder zu verlassen im Begriffe stand, als seine Schwiegermutter ihn traf. (Auswandererzeitung.)

### Fruchtpreise.

Schorndorf, den 11. Oktbr. 1853.

1 Scheffel Kernen . . . . .	23 fl. 32 fr.
1 — Winter-Weizen . . . . .	23 fl. 32 fr.
1 — Gerste . . . . .	— fl. — fr.
1 — Haber . . . . .	6 fl. 30 fr.

Aufgestellt blieben ca. 22 Schfl.

Kornhaus-Inspektion Pfeleiderer.

### Brod- und Fleisch-Taxe.

8 Pfund Kernenbrod zu . . . . .	36 fr.
Das Gewicht eines Kreuzerwecks . . . . .	5 Loth.
1 Pfund Schweinefleisch	
a) ganzes . . . . .	11 fr.
b) abgezogenes . . . . .	10 fr.
1 „ Ochsenfleisch . . . . .	10 fr.
1 „ Rindfleisch . . . . .	9 fr.
1 „ Kalbfleisch . . . . .	8 fr.

# Amts- und Intelligenzblatt

für den

## Oberamts-Bezirk Schorndorf.

N<sup>o</sup> 81.

Dienstag den 18. Oktober

1853.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Von Königl. Regierung des Jart-Kreises ist die von dem Oberamt Göppingen auf die Klage der dortigen Apotheker wegen der Schwierigkeit der Beibringung ihrer Forderungen für Arzneiwaaren mit denselben getroffene Uebereinkunft und die vom Oberamt erlassene Verfügung hieher mitgetheilt worden, um eine ähnliche Uebereinkunft und Verfügung, welche wünschenswerth erscheine, zu treffen, damit den Klagen der Apotheker wegen der Verluste die sie zu erleiden haben, wenigstens in so weit abgeholfen werde, als dieß innerhalb der Grenzen der bestehenden Gesetzgebung möglich ist.

Nachdem nun die hiesigen Apotheker jener Uebereinkunft, welche nebst der Verfügung des K. Oberamts Göppingen hienach abgedruckt ist, beigestimmt haben, werden die Orts-Armenbehörden, unter Verweisung auf den Schluß derselben angewiesen, ihre Erklärung binnen 3 Wochen hieher einzusenden.

Den 13. Oktober 1853.

K. Oberamt. Strölin.

In Bezug auf Bezahlung von Arznei-Rechnungen aus öffentlichen Kassen haben sich in der letzten Zeit mancherlei Anstände ergeben, indem theils die dießfallige Verpflichtung der Orts-Armenkassen ohne rechtlichen Grund in Abrede gezogen, theils schon die Abgabe von Arznei zu großer Gefahr für die Kranken verweigert, theils auch mitunter eine rechtlich unbegründete Anforderung an die Armenkasse gemacht wurde. Es werden deshalb die Orts-Armenbehörden auf Folgendes hingewiesen:

1) Bei unzweifelhaft armen Ortsangehörigen, d. h. namentlich solchen, welche ohnedieß öffentlich unterstützt werden müssen, gehört auch der Aufwand für Arzneien zu der nothdürftigen — aus der Orts-Armenkasse zu reichenden Unterstützung. Die Bezahlung solcher Arzneikosten hängt nicht von der Bewilligung der Orts-Armenbehörde ab, indem es die Pflicht des beeidigten Arztes ist, Arzneien nur da, wo sie nothwendig, zu verordnen.

2) Die gleiche Verpflichtung liegt der Armenkasse nach den Gesetzen (vergl. 1. Ergänzungs-Band zum Reg.-Blatt S. 279) auch bei anderen Ortsangehörigen dann ob, wenn solche (auch nur zeitlich) zahlungsunfähig sind, was namentlich angenommen wird, wenn die von dem Apotheker innerhalb 3 Monaten nach erfolgter Abgabe einer Arznei eingeleitete Klage auf Bezahlung erfolglos bleibt, sei es nun, daß überhaupt keine Zahlungsmittel aufzufinden waren, oder daß die aufgefundenen in Folge des eingeleiteten Verfahrens zu Befriedigung des Gläubigers nicht hinreichten.

Da es nicht selten ist, daß von Seiten der Ortsbehörden solche zahlungsunfähige Ortsbewohner gleichwohl nicht unter die in Punkt 1 benannten unzweifelhaft Armen gezählt werden, in der Meinung, die Arzneikosten für solche von den Ortskassen abwenden zu können, so bleibt dem Apotheker zu Abwehr von Verlusten nichts übrig, als entweder die Arznei-Abgabe zu verweigern, oder, weil dieß namentlich in dringenden Fällen nicht geschähen darf, in jedem Fall in der angegebenen Frist die Klage auf Bezahlung zu erheben und ohne Rücksicht zu verfolgen. Hiedurch aber ist nicht nur das nutzlose Geschäft einer voraussichtlich erfolglosen Klage veranlaßt, sondern es tritt die Gefahr ein, und ist schon in manchen Fällen eingetreten, daß die Angehörigen des Kranken die ärztliche Pflege des letztern bis zur größten Steigerung der Krankheit veräußen. Es leuchtet ein, daß auf diese Art nicht nur die Pflichten der Menschlichkeit hintangeseht, sondern auch die Armenkassen in die Gefahr versetzt